

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
26.11.2024

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
05.12.2024 Entscheidung

Anregung nach § 24 GO NRW auf Stutzung der städt. Ahornbäume am Buddenkamp oder Ersatz durch niedrigere Bäume

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Es wird beschlossen, die an der Straße Buddenkamp 116 gepflanzten Ahornbäume unter Berücksichtigung der Anlieger auf ein erträgliches Maß zu stutzen bzw. die Option zu öffnen, diese stutzen zu können, bzw. durch niedriger wachsende Bäume zu ersetzen und den Schutz gemäß § 9 BauGB NRW aufzuheben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2024, eingegangen am 18.11.2024, stellt der Rechtsbeistand des Antragstellers vorsorglich einen Antrag nach § 24 GO NRW.

Inhaltlich wird begehrt, dass die städtischen Ahornbäume, die angrenzend zum Grundstück des Antragstellers stehen, deutlich gestutzt werden oder durch niedriger wachsende Bäume ersetzt werden. Falls nötig, wird auch eine Änderung des entsprechenden Bebauungsplans beantragt.

Als Grund wird angegeben, dass der Laubfall das Grundstück des Antragstellers erheblich beeinträchtigt und auch der Stammauswuchs der Ahornbäume bereits die Grundstücksgrenze überschritten habe. Bereits im Juni 2024 hat der Antragsteller einen Antrag auf sog. Laubrente gestellt.

Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird über den aktuellen Sachstand berichtet.

Anlagen:

- Antrag nach § 24 GO NRW vom 14.11.2024